

Antragsstellerin	Antrag	Begründung	Begründung Gemeinderat	Stellungnahme GR
Grüne	<i>Änderung Art. 11 Abs. 2 der Überbauungsvorschriften</i> Pro Wohnung dürfen maximal 0,5 Abstellplätze für Motorfahrzeuge erstellt werden. Für die gesamte Überbauung sind zusätzlich drei Autoabstellplätze für Besuchende zulässig.		Diese Änderung würde eine Neuauflage der UeO mit der entsprechenden Verzögerung bedingen. Die UeO verlangt verbindlich auch ein Betriebskonzept Mobilität. Dieses liegt im Entwurf bereits vor.	<i>Ablehnung.</i>
Grüne	<i>Änderung Art. 11 Abs. 3 der Überbauungsvorschriften</i> Pro Zimmer sind mindestens 1,25 Veloabstellplätze zu erstellen, wobei ½-Zimmer in der Addition pro Baueinheit mitzuzählen sind. Die Veloabstellplätze sind in die Gebäude zu integrieren oder in der Nähe der Gebäudezugänge anzuordnen. Zusätzlich sind im im Überbauungsplan gekennzeichneten Bereich vier gedeckte Abstellplätze für Spezialvelos (bspw. Cargo-Bikes) anzubieten.		Diese Änderung würde eine Neuauflage der UeO mit der entsprechenden Verzögerung bedingen. Die UeO verlangt verbindlich auch ein Betriebskonzept Mobilität. Dieses liegt im Entwurf bereits vor.	<i>Ablehnung.</i>
Grüne	<i>Städtebaulicher Vertrag als Ergänzung zur UeO bf «Dahlienweg»</i> Der Gemeinderat wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Überbauungsordnung bf «Dahlienweg» mit der Grundeigentümerschaft einen städtebaulichen Vertrag abzuschliessen. Der Vertrag hat sicherzustellen, dass die im Stadtratsbericht Nr. 14/2026 zur UeO bf «Dahlienweg» vom 19. August 2026 formulierten Zielsetzungen und angekündigten Massnahmen in den Bereichen soziale, ökologische und klimatische Nachhaltigkeit verbindlich umgesetzt sowie deren Umsetzung nachgewiesen und kontrolliert wird.	Die im Stadtratsbericht Nr. 14/2026 formulierten Anforderungen an eine klimaangepasste, biodiversitätsfördernde und ressourcenschonende Entwicklung des Areals erachten wir als wichtig und zielführend. Wir begrüssen und unterstützen diese Zielsetzungen ausdrücklich. Der Stadtratsbericht formuliert konkrete Anforderungen für die weiteren Planungs-, Projektierungs- und Realisierungsphasen. Da deren Umsetzung teilweise über die Regelungsmöglichkeiten der UeO hinausgeht, braucht es eine ergänzende verbindliche	Die aufgeführten Themen sind in der UeO stufengerecht erfasst und müssen im Baugesuch weiterbearbeitet werden. Die Themen des Antrags werden in der UeO wie folgt geregelt. 1. Sozialräumliche Qualität und Begegnungsraum Das Richtprojekt und die UeO sehen dazu bereits Massnahmen vor. Diese müssen im Rahmen des Bauprojekts nachgewiesen werden. Strasse als Begegnungszone (Art. 10). Weitere in Art. 9 Aussenraumgestaltung 2. Schwammstadt und klimaangepasster Aussenraum	<i>Ablehnung.</i>

Antragsstellerin	Antrag	Begründung	Begründung Gemeinderat	Stellungnahme GR
	Der Vertrag hat insbesondere folgende Bereiche zu regeln: 1. Sozialräumliche Qualität und Begegnungsraum 2. Schwammstadt und klimaangepasster Aussenraum 3. Biodiversität und Bepflanzung 4. Nachhaltige Mobilität 5. Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung 6. Reduktion der grauen Emissionen 7. Energie und erneuerbare Wärmeversorgung Die vereinbarten Massnahmen sind von der Grundeigentümerschaft verbindlich zu übernehmen und umzusetzen. Unverbindliche Absichts- oder Zielerklärungen genügen nicht. Der Gemeinderat informiert den Stadtrat über den abgeschlossenen städtebaulichen Vertrag und dessen wesentliche verbindliche Inhalte.	Regelung. Gerade weil diese Zielsetzungen für die positive Beurteilung des Vorhabens wesentlich sind, dürfen sie nicht unverbindlich bleiben. Sie sind verbindlich umzusetzen; ihre Umsetzung ist nachzuweisen und zu kontrollieren. UeO und städtebaulicher Vertrag erfüllen dabei unterschiedliche, sich ergänzende Funktionen. Der städtebauliche Vertrag sichert ergänzend zur UeO die Umsetzung, Zuständigkeiten, Fristen, Nachweise, den Betrieb, den Unterhalt und die Kontrolle der oben genannten Anliegen. Die einzelnen Massnahmen können in den jeweiligen Planungs- und Realisierungsphasen konkretisiert werden. Ihre verbindliche Umsetzung darf dadurch jedoch weder aufgeschoben noch aufgehoben werden. Der Antrag bezweckt keine Verzögerung des Geschäfts oder der Genehmigung. Er greift vielmehr das im Stadtratsbericht ausgewiesene Potenzial auf und stellt sicher, dass die unterstützten Zielsetzungen verbindlich umgesetzt und tatsächlich wirksam werden.	Art. 14 Entwässerung Art. 9: mit Baugesuch ist ein Entwässerungskonzept einzureichen. 3. Biodiversität und Bepflanzung Art. 9 Aussenraumgestaltung 4. Nachhaltige Mobilität Betriebskonzept Mobilität ist Teil des Projekts und verbindlich, erstellt von RundumMobil. 5. Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung SNBS (Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz) 6. Reduktion der grauen Emissionen SNBS (Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz) 7. Energie und erneuerbare Wärmeversorgung Art. 15 Energie Das in der UeO und dem Stadtratsbericht zugrunde liegende Richtprojekt ist zudem verbindlich (Art. 7 UeO) bezüglich der Umsetzung, u.A. auch der «Umgebungsgestaltung, dessen Typologie, Grundsätze der Materialisierung und Ausstattung der Aussenräume sowie Bepflanzung» Mehrwert und Verbindlichkeit einer weiteren Vereinbarung wären gering. Zielführender ist es, die bereits getroffenen Abmachungen sowie die verbindlichen Vorgaben aus der UeO und dem Richtprojekt gemeinsam mit der Genossenschaft konsequent umzusetzen.	

Thun, 16. September 2026

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Die Stadtpräsidentin
Eveline Salzmann

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller